Rechtsverbindliches Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte

Europäische Perspektiven und nächste Schritte

17:30 Eröffnung und Einführung

- Eröffnung und Thematischer Aufriss – Menschenrechte und Wirtschaft, Mag. Oliver Röpke, ÖGB und EWSA, Präsident der Gruppe der ArbeitnehmerInnen, GRII
- Begrüßung im Namen des EWSA - DI Rudolf Kolbe, Mitglied des EWSA, GRIII, Präsident der Bundeskammer der Ziviltechniker
- Präsentation des EWSA – Mag.ª Christa Schweng – Vorsitzende der SOC-Fachgruppe des EWSA, GRI, Wirtschaftskammer Österreich

Erstes Panel: „Wirtschaft und Menschenrechte – nächste Schritte“ 60 min

- Hon.-Prof. Dr. Georg Kathrein – Sektionschef für Zivilrecht, Bundesministerium für Justiz
- Mag. Mario Micelli – Österreichischer Nationaler Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
- Nationalratsabgeordnete Petra Bayr, MA MLS Schriftführerin des Ausschusses für Menschenrechte, österr. Nationalrat
- Mag. Thomas Wagnsonner – Mitglied des EWSA, GRII, Berichterstatter zur EWSA Stellungnahme REX/518

Zweites Panel: „Europäische Perspektiven“ 60 min

- Dr. Marcus Strohmeier - Österreichischer Gewerkschaftsbund
- VertreterIn, Wirtschaftskammer Österreich (angefragt)
- Mag.ª Angelina Reif - Vorstandsvorsitzende Food First Information and Action Network (FIAN) Österreich
- Dr.in Julia Planitzer - Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, Wien

Conclusio und Schlussbemerkungen

- AK Kammerrat Thomas Kattnig – Vorsitzender des Ausschusses EU und Internationales der AK Wien, Younion, (Mitglied des EWSA, GRII)

Moderation: Mag.ª Sarah Bruckner (Arbeiterkammer Wien)

Wann: **Mittwoch, 2. September 2020**, **17:30-20:30 Uhr**

Wo: Veranstaltungszentrum Catamaran, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Anreise: https://www.veranstaltungszentrum.wien/

Diese Veranstaltung wird von der Arbeiterkammer Wien unterstützt.

Anmeldung bis 26.08.2020 an thomas.wagnsonner@eesc.europa.eu erbeten.

Menschenrechte in internationalen Lieferketten umsetzen

Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen sind in globalen Lieferketten an der Tagesordnung. Tragödien, wie Rana Plaza in Bangladesch mit über 1.000 Toten, in dem **billigst Kleidung** für Europa produziert wurde, **Haselnusspflückern**, die für Frühstücksaufstriche unter fürchterlichsten Bedingungen schuften und Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen für billige **Grabsteine** im österreichischen Handel sind nur die Spitze des Eisbergs. Opfer von solchen Verletzungen haben kaum Aussicht auf Wiedergutmachung.

Zurzeit wird in Genf auf UN Ebene ein Vertrag für Wirtschaft und Menschenrechte verhandelt. Mit diesem internationalen Abkommen soll es möglich werden Unternehmen für Verletzungen von grundlegenden Arbeitsrechten, Umweltrechten und weiteren Menschenrechten, die in ihren Lieferketten passieren, zur Verantwortung zu ziehen. Weltweit unterzeichneten über **847.000 Menschen** eine Petition für diesen Vertrag.

Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** (EWSA) ist eine beratende Einrichtung der EU und setzt sich aus Vertretern von Unternehmens-, Arbeitnehmer- und VertreterInnen der Zivilgesellschaft zusammen. Er bildet durch seine Stellungnahmen an Rat, Kommission und Parlament eine Brücke zwischen den Entscheidungsorganen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Am 11.12.2019 befürwortete der EWSA mit überwältigender Mehrheit einen verbindlichen UN-Vertrag für Menschenrechte:

https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/binding-un-treaty-business-and-human-rights-own-initiative-opinion

Der EWSA sprach sich für eine **weltweit zu gleichen Bedingungen geltende Haftbarkeit** von Unternehmen aus und setzt sich für unabhängige Stellen auf UN und EU Ebene für Überwachung und Beschwerde ein, vor allem eine **UN-Ombudsperson**, die **Individualbeschwerden** verfolgen kann. International verbindliche Regeln sorgen für gleiche Wettbewerbsbedingungen und nützen der europäischen Wirtschaft.

Er empfahl dem Rat der Europäischen Union der Europäischen Kommission ein **Verhandlungsmandat** für einen solchen Vertrag zu erteilen. Der Ball liegt beim Rat und somit den Mitgliedstaaten.

Deswegen diskutieren wir am 2.9. mit VertreterInnen von Ministerien, Parlament, Sozialpartnern und Forschung und loten die europäischen Perspektiven und nächsten Schritte aus.